

W o c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 6.

Mittwoch den 11. Februar

1835.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

(Mundtods Erklärung.) Der Zimmermann Christoph Rudolph Widmann von hier, ist wegen seines fortgesetzten ungeordneten Lebenswandels den 29. d. M. gerichtlich für mundtods erklärt worden.

Man macht dieß mit dem Anhange bekannt, daß jedes Rechtsgeschäft, welches Widmann ohne Zustimmung des ihm stadträtlich bestellten Vormundes, des Metzgers Rudolph August Kauser von hier, eingeht, auf den Antrag des Letzteren als ungültig wird erkannt werden.

Calw, 31. Jan. 1835.

K. Oberamtsgericht
Finckh.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.) In der Ganttsache des Weil. Wilhelm Heinrich Fischer, ehemaligen Waldschützen, und nachherigen Zollgehilfen, von Conweiler, wird

Montag den 2. März d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Conweiler die Schuldenliquidation mit dem Vergleichs-Versuche vorgenommen werden, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung hierdurch vorgeladen werden.

Bemerkt wird hierbei, daß bei 929 fl. Aktiv Vermögen, 380 fl. Pfandschulden und 2357 fl. Verbindungen der Wittve, für die unbedingten Gläubiger keine Hoffnung auf irgend eine Befriedigung vorhanden ist.

Neuenbürg, 24. Jan. 1835.

K. Oberamtsgericht.

Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassenes Handelsgut.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. vor 2 Uhr, stießen in hiesiger Stadt in dem Hengstatter Gäble 2 Zollschutzwächter auf 2 Schmuggler, welche auf die Wahrnehmung der erstern ihre 2 Säcke mit 10 Zuckerhüten im Gewicht von 74 Pfund wegwarfen und die Flucht ergriffen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, über seine etwaigen Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle sich auszuweisen, widrigenfalls solche als dem K. Fiskus verfallen, konfisziert würde.

Den 22. Jan. 1834.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassene Waare.) Am 1. Dez. v. J. Abends 6 Uhr, ist die Zollschutzwache in dem Ort Möttlingen auf einen unbekanntem Mann gestoßen, welcher beim Verfolgen ein Säckchen mit 2 Zuckerhüten zu 19 Pfund fallen ließ.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche binnen der unerstrecklichen Frist von 6 Monaten bei dem diesseitigen Oberamte geltend zu machen, widrigenfalls diese Waare als dem Fiskus verfallen erklärt werden wird.

Den 16. Jan. 1835.

K. Oberamt.

Das K. Oberamt wurde von K. Regierung des Schwarzwaldkreises durch Erlaß v. 30. v. M. zum Behuf der etwa nöthigen Revision, beziehungsweise Vervollständigung der bestehenden polizeilichen Beaufsichtigung des zum Verkauf bestimmten Fleisches zum Bericht aufgefordert:

1) ob in den Orten des diesseitigen Oberamts die in der Metzgerordnung Art. 4 und in dem General-Reskript vom 30. Juni 1721 vorgesehene Fleischschau bestehe, und wie sie zusammengesetzt sei, auch ob die in den gedachten Verordnungen vorgeschriebene Besichtigung des Schlachtviehs der Metzger vor dem Abschachten regelmäßig stattfinde, und insbesondere hinsichtlich des auswärtig erkauften Viehs auf die Beibringung und Vorweisung des in dem Kaufort aufzustellenden obrigkeitlichen Zeugnisses über den guten Gesundheitszustand desselben überall gedrungen werde.

2) ob nach Anleitung der Art. 6, 8, 10 und 12 der angeführten Metzgerordnung von den Fleischschätzern bei Gelegenheit der Schätzung des Fleisches eine nochmalige Untersuchung über dessen Beschaffenheit durch Besichtigung der geöffneten Thiere vorgenommen werde;

3) ob und mit welcher Instruktion die Fleischschauer (Fleischschätzer) für ihre Verrichtungen versehen seien, und welche Vorschriften im verneinenden Falle diefalls ertheilt werden dürften;

4) welche Controle darüber bestehe, oder was etwa zu deren Herstellung anzuordnen seyn dürfte; und

5) wie dem Mißbrauche des Ankaufs von erkranktem Schlachtvieh und des Verkaufs des Fleisches von solchen kranken oder gefallenen Thieren wirksamer als bisher begegnet werden könnte?

Die Schuldheissenämter werden angewiesen, über die vorstehenden Fragen binnen 3 Wochen unfehlbar gutachtlichen Bericht zu erstatten.

Calw, 8. Feb. 1835.

K. Oberamt.

Die Bewerber um das Meisterrecht bei dem Maurer- und Zimmerhandwerk werden aufgefordert, am 16. März d. J. unter Vorlegung der vorgeschriebenen Zeugnissen bei den hiesigen Zunftvorstehern sich zu melden, von welchen sodann zu Bornahme der Prüf-

ung das Weitere eingeleitet werden wird.

Calw, 4. Feb. 1835.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassenes Handelsgut.) Am 10. Januar d. J. Morgens 6 Uhr wurden von der Zollschutzwache 39 Zuckerhüte im Gewicht 288 Pf. haltend, welche unter einem Reisackhaufen in der Nähe von Ottenbroun versteckt waren, vorgefunden.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, seine Ansprüche hieran binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls solche als dem K. Fiskus verfallen konfisziert werden wird.

Den 27. Jan. 1835.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (Verlassene Handelsgüter.) Am 15. v. M. in aller Frühe suchte ein unbekannter Mann von dem badischen Kohlhäusle her bei Dennjacht in 2 Kisten 88¼ Pfund Kandis und einen Zuckerhut von 8¼ Pfund einzuschwärzen, woran er aber durch die Zollschutzwache verhindert wurde, sofort die Flucht ergriff, und die Waaren im Lande zurückließ.

Indem man nun diese Thatsache öffentlich bekannt macht, fordert man den Eigenthümer der Waaren zugleich hiemit auf, sich binnen 6 Monaten, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach dem Ablauf dieser Frist die Einziehung der Waaren für die Zollkasse erkannt werden würde.

Am 2. Feb. 1834.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser Schüpfer.

Neuenbürg. (Verlassene Waare.) Der Eigenthümer der zwei Spanferkeln, welche am 15. v. M. von der badischen Grenze her unweit der Stählinshütte bei Schwann und Neusaz durch einen unbekanntem Mann in das Land geschmuggelt werden wollten, aber von ihm bei der Verfolgung der Zollschutzwache verlassen wurden, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu melden und zu rechtfertigen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Einziehung der verlassenen Waare für die Zollkasse erkannt werden wird.

Am 2. Feb. 1835.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser Schüpfer.

Es ist bei dem K. Kriegsministerium zur Anzeige

gekommen, daß in neuerer Zeit häufig und namentlich im Bezirke des Hauptzollamts Enzberg der Schleichhandel von beurlaubten Soldaten getrieben werde.

Die Schuldheißämter werden daher auf Befehl des K. Kriegsministeriums vom 29. dieses Monats, hiemit angewiesen, die beurlaubten Soldaten vor dem Betrieb des Schleichhandels und insbesondere vor dem Schmuggeln in Kotten und mit Waffen dringlichst zu verwarnen, und denselben zu bedenken, daß jeder beurlaubte Soldat, der sich erwiesenermaßen mit dem Schleichhandel abgeben würde, nach der ganzen Strenge der Geseze behandelt, und nicht nur nach Umständen bis zu mehrjähriger Festungs- Arbeits- Strafe verurtheilt, sondern auch nach erstandener Strafe bei der Fahne präsent behalten, und nicht wieder beurlaubt werden würde.

Diese Verwarnung haben die Schuldheißämter gehörig aktenmäßig zu machen.

Neuenbürg, 4. Feb. 1835.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser Schüpfer.

(Auswanderung.) Die ledige Elisabeth Pfeifer von Neusaj wandert nach Langenalb im Großherzogthum Baden aus, und hat ihren Vater, den Schuldheiß Pfeifer, als Bürgen gestellt.

Neuenbürg, 31. Jan. 1835.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser Schüpfer.

Calmbach, Oberamts-Gerichts-Bezirks Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Die unterzeichneten Stellen sind oberamtsgerichtlich beauftragt, das Schuldenwesen des Weil. Andreas Bott, gewesenen Burgers und Schmieds in Calmbach im außergerichtlichen Wege zu erledigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an Bott zu machen haben, aufgefordert, solche am

Samstag den 21. Feb. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Calmbach entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, oder durch Einreichung von schriftlichen Rejessen zu liquidiren, widrigenfalls diejenigen, welche es unterlassen, sich zu gewärtigen haben, daß sie bei Vertheilung der Aktiomasse unberücksichtigt bleiben.

Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen, daß sie im Falle eines Vergleichs der Majorität beitreten.

Den 26. Jan. 1835.

K. Amtsnotariat Wildbad u.

Gemeinderath Calmbach.

vt. Amts-Notariats-Verweser Eisenmann.

Hornberg. Bei der hiesigen Kommun sind aus den Kommunwaldungen 150 Stämme Floschholz zu verkaufen. Die Liebhaber können es alle Tage einsehen, und am

Dienstag den 3. März d. J.

Morgens 10 Uhr

bei dem öffentlichen Aufstreich in des Schuldheißenhauses sich einfinden.

Schuldheißnamt

Bürkle.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Bei der hiesigen Stadt wird noch ein weiterer Fruchtmesser aufgestellt werden. Die Liebhaber zu dieser Stelle haben sich innerhalb 8 Tagen bei dem Stadtschuldheißnamt zu melden.

Calw, 9. Feb. 1835.

Stadtschuldheißnamt,

A. B. Schmid.

Die Armenpflege dahier hat gegen zweifache Versicherung einige Tausend Gulden auf einen oder mehrere Posten auszuliehen.

Hospital- und Armenpfleger

Drechsler.

Der ehemalige Strohsche Garten neben dem neuen Kirchhof, wird künftigen Montag den 16. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause auf 6—9 Jahre an den Meistbietenden verliehen werden, wozu ich die Liebhaber unter der Bemerkung einlade, daß auch der Obstertrag inbegriffen ist, und das Pachtobjekt durch eine besondere Umzäunung von dem Kirchhofsweg abgesondert, und vor Schaden geschützt wird.

Kirchen und Schulpfeger

Stroh.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Auf nächst Georgii können in der Schiellen'schen Scheuer im Kronengäßlen die Tenne und die sämtlichen obern Böden gemiethet werden. Die nähere Auskunft hierüber ertheilt

Stadtrath Gackenheimer.

(Oblaten zum Siegeln.) Ich habe eine Parthie feine pariser, mit Hausblase geglättete, Oblaten von verschiedener Größe erhalten, welche ich in Schachteln a 200 Stücke sehr billig abgebe.

Immanuel Hermann in Calw.

Calw. Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 600 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat bei

Louis Dreiß.

Calw. Ich bin Willens, meinen Garten zu verkaufen. Der Kauffchilling kann entweder auf Verzinsung stehen bleiben, oder auch Zielerweise abbezahlt werden. Sollten sich keine Käufer finden; so gebe ich solchen auch in Pacht.

Eberhardt der Aeltere.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Fried. Pfommer im Biergäßle.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Bäcker Schnürle.

Calw. Gegen gesetzliche Versicherung sind 250 fl. auszuleihen bei

Bäckermeister Haydt.

Calw. Mehrere Sorten selbstgezogene vorjährige gute Gartensaamen, worunter namentlich vorzüglich guter Hauptes-Salatsaamen, das Loth zu 3 kr. sind zu haben bei

Luchmacher Rank.

Calw. Congrevische Zündhölzchen, das Hundert zu 6 kr., hat in Kommission zu verkaufen

August Sprenger.

Calw. Samuel Kohler hat bis Georgii ein Logis zu vermieten und besteht in Stube, 2 Kammern, Küche und Holzplatz.

Calw. Da in meiner letzten Auktion nicht alles Liebhaber gefunden hat, so mache ich hiemit bekannt, daß ich von jetzt an verkaufe: ein schönes rothgestreiftes vollständiges einschläfriges Bett, mehrere Ueberzüge, 2 tüchene Mantelkrägen, etwas Tischzeug, ein ganz neues, noch ungebrauchtes Kaffeeserviette, ein eisernes Kesselle einen Kübel voll Wasser haltend, ein grünes Ueberzüge und Hosen für einen Konfirmanden, einen Reitsattel und noch viele andere Gegenstände. Liebhaber werden eingeladen.

Rank, Schneidermeister.

Calw. Den 24. d. M. Nachmittags 1 Uhr, wird bei Unterzeichnetem eine Kommissions-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, und kommt vor: alle Gattungen altes und neues Schreinwerk, als Kästen, Betuladen, Kommode, Sessel, Stühle u. s. w. Wer noch etwas von diesen Rubriken auf diesem Wege zu verkaufen gedenkt, wird gebeten, es in Bälde anzuzeigen oder einzuliefern an

Friedrich Haug, Schreinermeister.

Altensraig. (Roggen-Lieferung; Afford.) Die hiesige Stadtgemeinde sucht 22 Scheffel guten und reingepuzten Roggen vom Jahr-

gang 1834 zu kaufen. Zu Abschließung eines Affords hat man nun

Mittwoch den 18. dieses

Nachmittags 2 Uhr

bestimmt; wozu Affordslustige auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Stadtschuldheissenamt

Speidel.

Weildiestadt. Ein tüchtiger Sägerbursche, auch ein guter Delschläger, mit guten Zeugnissen versehen, können alle Tage Arbeit finden bei

Kaufmann Decker.

Oberkollwangen. Am letzten Freitag wurde wahrscheinlich aus Versehen ein Mantelkragen verwechselt, um dessen Zurückgabe gegen Einhandigung des andern, liegen gebliebenen Mantels an den Hirschwirth Mönch höflich gebeten wird.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 7. Feb. 1835.			
Kernen der Scheffel.	10 fl. 30 kr.	10 fl. 7 kr.	9 fl. 20 kr.
Dinkel	4 fl. 48 kr.	4 fl. 37 kr.	4 fl. 30 kr.
Haber	4 fl. 40 kr.	4 fl. 35 kr.	4 fl. 30 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	
Gerste	1 fl. — kr.	— fl. — kr.	
Bohnen	2 fl. — kr.	— fl. — kr.	
Wicken	2 fl. — kr.	— fl. — kr.	
Linsen	2 fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbfen	2 fl. — kr.	— fl. — kr.	
Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	34 Schfl.	
	Dinkel	5 Schfl.	
	Haber	— Schfl.	
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	189 Schfl.	
	Dinkel	49 Schfl.	
	Haber	24 Schfl.	
Nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	30 Schfl.	
	Dinkel	7 Schfl.	
	Haber	— Schfl.	

4 Pfund Kernen Brod	9 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Lammfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammerfleisch	5 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
— abgezogen	7 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. A. B. Schmid

